EINWOHNERRAT

Protokoll der 2. Sitzung 2019 des Einwohnerrates Beringen

vom 12. März 2019, 20.00 Uhr, Saal 1, Restaurant Gemeindehaus, Beringen

Vorsitz: Präsident Gerold Baur

Aktuarin: Ute Schaad

Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 15. Januar 2019

- 2. Vorlage über einen Kredit für den Einbau eines Liftes im Schulhaus Schützeweg I vom 21. Januar 2019
- 3. Vorlage über den Bau einer Meteorwasserleitung und einer Versickerung (Zelgstrasse / Guntmadingerstrasse) vom 11. Februar 2019
- 4. Vorlage betreffend Volksinitiative "Erleichterte Abstimmung durch Einführung vorfrankierter Zustellcouverts" vom 21. Januar 2019
- 5. Abrechnung über die Erschliessung des Quartiers "Underem Benze" vom 21. Januar 2019
- 6. Abrechnung über die Versickerungsanlage "Im Benze" vom 21. Januar 2019
- 7. Abrechnung über den Aufenthaltsbereich und Spielplatz im Benzepark vom 21. Januar 2019
- 8. Abrechnung über die Pumptrack-Anlage im Benzepark vom 21. Januar 2019 Abrechnung über den Trottoirausbau an der Schaffhauserstrasse vom Gässlistieg bis Ischlagstrasse vom 11. Februar 2019

Anwesend:

Gemeinderat: Corinne Maag, Roger Paillard, Luc Schelker, Astrid Schlatter, Gemeindepräsident

Hansruedi Schuler, Gemeindeschreiber Florian Casura

Einwohnerrat: Gerold Baur (Präsident), Beatrix Delafontaine, Lisa Elmiger, Fabian Hell, Marcel

Holenstein, Peter Maag, Christian Naef, Bernhard Oettli, Roman Schlatter, Jörg

Schwaninger, Sibylle Tschirky, Roger Walter.

Entschuldigt: Hugo Bosshart

Der Einwohnerratspräsident Gerold Baur begrüsst die anwesenden Einwohnerräte sowie die Gemeinderäte, Medien und Gäste zur 2. Einwohnerratssitzung des Jahres 2019. Hugo Bosshart hat sich entschuldigt. Einladungen und Traktandenliste wurden rechtzeitig zugestellt. Es sind keine Änderungswünsche zur Traktandenliste vorhanden.

Traktandum 1: Protokoll der Sitzung vom 15. Januar 2019

Seite 7

Jörg Schwaninger: oberer Teil, muss es anstatt Jörg Schlatter *Jörg Schwaninger* heissen. Das Protokoll wird mit dieser Änderung genehmigt und verdankt.

Traktandum 2: Vorlage über einen Kredit für den Einbau eines Liftes im Schulhaus Schützeweg I vom 21. Januar 2019

Luc Schelker: Mit dem Bau des Schulhauses Schützeweg 1 in Beringen hatte noch auf den Bau eines Liftes verzichtet werden können. Damals weitsichtig hat man trotzdem einen Liftschacht mit Türen eingebaut. Auf den Lift selber wurde verzichtet.

Im Juli 2018 stellen mit der Einschulung eines stark gebehinderten Kindes in Beringen die Schaffhauser Sonderschulen Antrag einen Lift einzubauen. Es sei zudem zeitgemäss, dass auch behinderte Besucher der Schule Zugang zu allen Räumen haben sollten. Die öffentliche Hand soll Vorbild sein.

Das Schulhaus Schützenweg 1 soll somit mit einem Lift nachgerüstet werden.

Mit der Einführung des Behindertengleichstellungsgesetzes wurde die Behindertengerechtigkeit bei öffentlichen Bauten zur Pflicht. Art 38 des Kantonalen Baugesetztes verlangt, dass öffentliche Bauten von Behinderten genutzt werden können.

Kostenzusammenstellung Einbau Lift im Schulhaus Schützenweg 1 in CHF:

Total (incl. MwSt.)	70 <i>'</i> 650.00
Total (excl. MwSt.)	65'600.00
Elektriker:	3'000.00
Baumeisterarbeiten	3'900.00
Schulhaussteuerung	1'700.00
Lift	57'000.00

Der Lift wird etwas teurer als 2019 budgetiert. Da zwischen dem Einbau des Liftschachtes bis heute einige Jahre vergangen sind, passen die damals eingebauten Türen zu keinem aktuellen Liftmodell mehr. Ebenfalls muss der Baumeister bauliche Anpassung am Liftschacht vornehmen.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, den Kredit in der Höhe von CHF 70'650.00 (incl. MwSt) für den Einbau eines Liftes im Schulhaus Schützenweg 1 zu genehmigen.

Eintreten

Roger Walter: In den letzten 5 – 6 Jahren wurde immer wieder gebaut in Beringen und überall wurde automatisch ein Lift eingebaut. Bei jedem Bau hat man sich gefragt, ob man im Schützeweg nicht auch einen Lift einbauen soll. Das wurde jedes Mal verneint. Es macht Sinn und es ist auch richtig, dass man diesen Schritt jetzt macht. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Sibylle Tschirky: Mit der Einführung des Behindertengleichstellungsgesetzes wird der Einbau eines Liftes zur Pflicht. Dass es kein passendes Modell zu dem vor 25 Jahren gebauten Liftschacht gibt, ist bedauerlich aber nicht zu verhindern. Die Fraktion SP/GLP begrüsst den Einbau sehr und ist für Eintreten.

Trix Delafontaine: Die FDP/EVP-Fraktion hat die Vorlage diskutiert und auch wir sind dafür, dass der Lift eingebaut wird, das Benachteiligten der Weg frei gemacht wird. Wir sind für Eintreten auf die Vorlage.

Detailberatung

Fabian Hell: Die Vorlage suggeriert, dass wir gesetzlich in der Pflicht wären, einen Lift einbauen zu müssen. Ist das richtig?

Luc Schelker: Wenn wir den Artikel 38 Baugesetz anschauen, sind öffentliche Gebäude grundsätzlich behindertengerecht zu gestalten. Nach altem Recht ist man jedoch nicht zu 100% dazu verpflichtet, wenn man ein altes Gebäude hat, an dem nichts gemacht wird. Dann ist man nicht gezwungen einen Lift einzubauen.

Roger Walter: Ob eine Pflicht für Alt- oder Neubau besteht, spielt keine Rolle. Für die Badi wurde letztes Jahr eine behindertengerechte Garderobe mit Dusche gemacht, es wurden sogar zwei Duschen gebaut und dafür wurden rund Fr. 100'000.- ausgegeben, ich denke das Schulhaus ist mehr frequentiert und die Chance, dass dort der Lift auch gebraucht und genutzt wird, ist da. Ich denke es ist eine sinnvolle Investition.

Fabian Hell: Wenn es so gewesen wäre, dass es ein Pflicht dazu gegeben hätte, hätte man diese ja nie erfüllt. Wir geben jetzt das Geld aus für den Lift und wissen eigentlich nicht genau, ob er viel gebraucht wird oder wenig?

Lisa Elmiger: Der Bedarf ist da, das hat man auch an den Schulbesuchstagen gesehen, auch für ältere Leute. Es ist mehr wie dringend nötig, so einen Lift einzubauen.

Peter Maag: Ich schliesse mich dem komplett an.

Christian Naef: Eine Frage, kann jeder den Lift nutzen? Oder gibt es einen Schlüssel oder Code?

Luc Schelker: Es läuft über die Schulhausschaltung, das heisst, die läuft bei allen Liften. Man dreht einen Schlüssel auf verschiedene Positionen.

Abstimmung

Der Antrag, einen Lift im Schulhaus Schützeweg I einzubauen wird genehmigt und der Kredit in Höhe von Fr. 70'650.- einstimmig mit 11 : 0 Stimmen bewilligt.

Traktandum 3: Vorlage über den Bau einer Meteorwasserleitung und einer Versickerung (Zelgstrasse / Guntmadingerstrasse) vom 11. Februar 2019

Christian Naef geht in den Ausstand.

Astrid Schlatter: Christian Naef kommt als Berater an den Tisch. In der Vorlage ist die Ausgangslage betreffend Gewässerschutzgesetz, dem generellen Entwässerungsplan, Schadenereignisse, sowie die Definition der gebundenen Ausgabe erklärt und beschrieben.

Wie Sie gelesen haben soll nicht verschmutztes Wasser versickert werden (Art. 7 Gewässerschutzgesetz). Dies wurde auch im generellen Entwässerungsplan der Gemeinde Beringen im Jahr 2007 für das Gebiet bei der Zelgstrasse festgehalten. Im Jahr 2018 wurde die Gemeinde Beringen von zwei Starkregenereignissen heimgesucht. An mehreren Orten musste die Feuerwehr ausrücken um die Schäden zu beheben. Auch Liegenschaften an der Zelgstrasse waren betroffen. Abklärungen betreffend Schutz der Gebäude wurden getroffen, führen aber zu keiner sinnvollen Lösung. Ausserdem wollen die Versicherungen weitere Schäden nicht mehr tragen. Da wir aber davon ausgehen, dass

wegen der Erderwärmung Starkregenereignisse vermehrt vorkommen werden, muss gehandelt werden.

Da der Einwohnerrat der Sanierung und dem Neubau eines Gehbereiches bei der Zelgstrasse bereits zu gestimmt hat, musste die Bauverwaltung eine Dringlichkeit der Bearbeitung der Umsetzung des generellen Entwässerungsplans im Gebiet Zelgstrasse feststellen. Somit liegt Ihnen nun der Antrag über den Bau einer Meteorwasserleitung in der Zelgstrasse vor. Bevor der Deckbelag eingebaut wird, muss die Meteorleitung eingebaut werden. Da noch keine nahe Versickerung vorhanden ist, wurde mit dem Kanton besprochen, dass auf dessen Land eine Versickerung erstellt werden kann. Mit dem Bau der Meteorleitung und der Versickerung entsprechen wir dem generellen Entwässerungsplan, sowie dem Bundesgesetz für Gewässerschutz.

Betreffend gebundene Ausgaben konnten Sie unter Punkt 1.4 den Artikel 16 des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Schaffhausen lesen. Dieses Projekt wird dem Einwohnerrat unterbreitet, da dies nicht als gebundene Ausgabe im Voranschlag 2019 gezeichnet war. Weitere Projekte im Trennsystem werden in Zukunft als gebunden Ausgabe im Voranschlag gekennzeichnet. Natürlich werden der Infrastrukturkommission Tiefbau die anfallenden Projekte an der jährlichen Sitzung vorgestellt und beraten.

Die Kosten für die Meteorleitung belaufen sich auf CHF 510'000 und die Kosten für die Versickerung auf CHF 83'000. Der Gemeinderat beantragt Ihnen den Kredit von CHF 593'000 für den Bau einer Meteorleitung zu genehmigen.

Für detaillierte Fragen steht Ihnen auch Christian Naef zur Verfügung.

Eintreten

Peter Maag: Zweimal ist im letzten Jahr die Tiefgarage unter Wasser gestanden und das, weil die Schmutzwasserleitung zu wenig Kapazität hat. Die Gebäudeversicherung lehnt weitere Schäden ab. Es besteht grosser Handlungsbedarf, damit es nicht zu weiteren Schäden kommt. Es ist ein guter Zeitpunkt, das Trennsystem mit dem Bau der Meteorleitung und der Versickerung gemacht wird, bevor der Einbau vom Deckbelag realisiert wird. Die Fraktion SP/GLP ist für Eintreten.

Marcel Holenstein: Unsere Fraktion ist für Eintreten, die Notwendigkeit ist da, Schadenereignisse sind vorgefallen. Den zukünftigen Schäden müssen wir vorgreifen, die FDP/EVP Fraktion ist für Eintreten.

Roman Schlatter: Die SVP-Fraktion hat den Antrag genau studiert und diskutiert. Wir haben in der Detailberatung noch ein paar Fragen und einen Antrag, sind aber für Eintreten, da wir Handlungsbedarf sehen.

Detailberatung

Roman Schlatter: Ich sehe Handlungsbedarf aber es gibt einen störenden Punkt: es gibt bereits eine Versickerung in der Nähe. In der Vorlage wurden ja zwei Varianten erarbeitet aber die eine Versickerung beim Schwalbennest wurde verworfen, da die Kosten bedeutend höher wären. Es wäre schön, wenn man sehen würde, wie viel es wirklich kosten würde?

Ein weiterer Punkt, so wie die Versickerung jetzt geplant ist, bei der entsprechenden Parzelle 1074, kommt sie mitten ins Land hinein und das ist für mich als Landwirt störend, denn es wird Landwirtschaftsland unbrauchbar gemacht. Wir haben Gewässerschutzabstände von Pflanzenschutzmitteln, die wir einhalten müssen und wenn jetzt so eine Versickerung mitten in den Acker kommt, ist der Acker aus produktionstechnischer Sicht unterteilt und unbrauchbar.

Darum möchte ich gern einen Antrag stellen:

Die Versickerung so in die Ecke zu verlegen, Richtung Bahn, dass sie möglichst wenig Platz braucht. So kann Landwirtschaftsland für die Zukunft gesichert werden.

Astrid Schlatter: Wegen der Kosten, ich habe die Unterlagen leider nicht da. Ich hoffe, Christian Naef kann sagen, was eine Verlängerung der Leitung unter dem Bahndamm durch bis zum Schwalbennest ungefähr kosten würde. Vielleicht kann er auch sagen, wie viel es kosten würde, wenn man die Leitung weiter unten bauen würde? Und auch, ob das vom Niveau her möglich wäre?

Christian Naef: Zum ersten Punkt wegen der Kosten: die Leitung wäre etwa doppelt so lang, es würde Mehrkosten von ca. Fr. 400'000.- bedeuten. Die Kosten sind aber nicht das Einzige, das Problem ist die Unterquerung der DB-Linie. Die DB-Linie ist knapp in der Höhe, wie die Versickerung selber. Die DB verlangt, dass wir mindestens 2m Überdeckung haben müssen zwischen Scheiteloberkante vom Rohr bis zur Schienenoberkante. Von dem her ist es hydraulisch gar nicht möglich, die Leitung an das Schwalbennest anzuhängen, ohne dass wir Rückstau in die Leitung haben.

An der Versickerung Schwalbennest ist das ganze Industriegebiet dran, das ganze Gewerbegebiet, diese Versickerung wird sicher auf diese Grösse ausgelegt sein. Ich gehe davon aus, dass sie damals für diese Grösse dimensioniert wurde. Aus diesem Grund haben wir entschieden, rein kostenmässig und weil es unmöglich ist, die DB zu unterqueren, dieses Projekt nicht weiterzuverfolgen.

Zur zweiten Frage, Verschieben der Versickerung: Das haben wir mit dem Kanton angeschaut, wir haben gesagt, wir wollen nicht parallel zur Strasse eine Versickerung machen, sondern so, wie gepflügt wird. Wenn wir sie parallel machen, ist der Bauer eher verhindert, eine Abkehr zu machen. Der Bauer könnte bis zu einem Meter an die Versickerung heran pflügen. Ausserdem ist es so, es ist eine Umfahrung West von Beringen geplant. Wir haben die Versickerung dort hin geschoben, wo sie von einer Umfahrung West nicht tangiert wird. Das heisst, man will sie so erstellen, dass sie auch dort bleiben kann. Wenn man sie dort hin verschieben würde, wo sie Roman eingezeichnet hat, dann besteht die Gefahr, dass man sie am Schluss verlegen muss.

Jörg Schwaninger: Ich verstehe das letzte Votum nicht ganz, wie die Versickerung der Umfahrung in den Weg kommen soll? Wenn die Versickerung ganz in den Spitz verlegt wird, was aus Kulturlandverschwenderischer Sicht Sinn macht, wieso ist sie dann im Weg für die Umfahrungsstrasse?

Ausserdem bin ich mir nicht sicher, ob ein Bauer bis zu 1m heran an eine öffentliche Meteor-Versickerungsanlage spritzen kann? Darum finde ich, Versickerung ist notwendig, aber wieso kann die Versickerung nicht in den Spitz verlegt werden?

Astrid Schlatter: Betreffend Umfahrung hat der Kanton vorgegeben, dass wir einen barrierefreien Übergang brauchen und wenn die Versickerung ganz im Spitz ist, wird es kritisch. Die sollte ja dann nicht wieder verschoben werden müssen.

Roman Schlatter: Es wird eine Kantonsstrasse geben, allenfalls muss man ja dann wieder eine Versickerung bauen?

Christian Naef: Mit dem barrierefreien Übergang wird es ungefähr so aussehen wie in Wilchingen, unter der Bahn hindurch. Dort hat man auch ein Versickerungsbecken gemacht, je mehr Fläche man anschliesst, umso grösser wird es. Wenn man die Versickerung dorthin verlegt wo Roman sie eingezeichnet hat, ist einfach der Ast zur Guntmadingerstrasse, die ja auch an den Kreisel angeschlossen werden muss, im Weg.

Sibylle Tschirky: Christian sagt, man könne bis 1m an die Versickerungsgrube spritzen. Ich habe verstanden, es ging um das Umackern.

Jörg Schwaninger: Ackerfläche (umackern) ist gleich Spritzen. Und wenn man einen Wiesenstreifen von 6m hat zu der Gewässerlinie, dann ist das nicht gleich spritzen. Wenn es heisst ackern, dann ist pflügen gleich Pflanzenschutz gemeint.

Astrid Schlatter: Soweit ich mich richtig erinnere, haben wir bei keiner Versickerung eine Gewässerlinie festlegen müssen. Wir mussten nur bei den eingedolten Bächen und bei den offenen Bächen eine Gewässerlinie festlegen.

Jörg Schwaninger: Es mag sein, dass wir das nicht haben. Wenn Oberflächenwasser versickert, kann ich sicher nicht bis 1m heran an das Loch mit Herbiziden spritzen.

Fabian Hell: Wenn ich auf den Plan schaue, liegt das Versickerungsbecken rein optisch, schräg. Gibt es denn wirklich einmal eine Umfahrungsstrasse? Für mich gehört die Versickerung in die Ecke.

Hansruedi Schuler: Ob die Umfahrungsstrasse kommt, ist unsicher. Der aktuelle Stand ist, dass die Verbindung, westlich von Beringen, die H13 und H14 verbunden werden sollen. So dass es eine Entlastung der Ortsdurchfahrt Beringen gibt. Für die Linienführung der Entlastung gibt es verschiedene Varianten. Im Moment gibt es eine Variante von der man denkt, sie sei die Beste. Wenn man diese Variante macht, wäre der Baukörper nördlich von der Bahn. Der politische Prozess ist so, dass der Kanton ein Strassenprojekt erstellt und dass die ersten Projektschritte beim Kantonsrat mit dem Budget von dem Jahr schon bewilligt worden sind. Also die ersten Planungsschritte sind vom Kanton bewilligt. Das ganze Projekt wird eingereicht im Agglomerationsprogramm 4. Generation beim Bund. Diese muss in der zweiten Hälfte der 20er Jahre umgesetzt werden, also wenn das Projekt kommt, so wie es jetzt geplant ist, wird es zwischen 2025 und 2030 umgesetzt.

Roman Schlatter: Ich stehe weiterhin zu meinem Antrag.

Christian Naef: Es gibt dort eine Buntbrache, die weiter abwärts geschoben werden kann.

Jörg Schwaninger: Buntbrache ist keine Dauerkultur, sie ist für 6 Jahre bewilligt. Dann kann man sie vom Landwirtschaftsamt abnehmen lassen und evtl. 1-2 Jahre verlängern. Das Ziel der Buntbrache ist, dass diese Fläche wieder in die Fruchtfolgeflächen aufgenommen wird. Also eine Buntbrache ist nicht eine Blumenwiese. Buntbrache ist offene Ackerfläche, gleich Kulturland.

Astrid Schlatter: Im Moment ist kein Buntbrachengebiet in diesem Gebiet. Der Kanton ist Eigentümer, der Pächter ist Bewirtschafter, wir haben mit dem Eigentümer geredet, er ist bereit, das Land zur Verfügung zu stellen.

Roman Schlatter: Der Kanton ist Eigentümer. Aber irgendwo muss man mal anfangen. Wir können nicht alles Kulturland verschwenden und verbauen. Machen wir die Versickerung so, dass wir möglichst wenig Land brauchen und das Land noch sinnvoll nutzen können. Mir ist das mit der Umfahrung schon bewusst, aber kommt sie wirklich? Wenn sie nicht kommt, dann haben wir das Loch an der falschen Stelle.

Jörg Schwaninger: Noch zum Votum von Hansruedi Schuler, da hiess es für die Umfahrungsstrasse gebe es 20 bis 25 Linienführungen. Ob es wirklich in zehn oder in dreissig Jahren kommt, wissen wir nicht genau.

Astrid Schlatter: Die Gemeinde kalkuliert längerfristig, ca. 10-15 Jahre.

Fabian Hell: Es gibt ja eine längere Leitung, wenn man die Versickerung verschiebt. Wie viel mehr kostet denn die längere Leitung?

Christian Naef: Das wird ca. Fr. 200'000.- mehr kosten.

Beni Oettli: Für mich ist eigentlich klar, dass man das Becken nicht verschiebt, wenn es dem Strassenprojekt in den Weg kommt, zumal es noch Fr. 200'000.- mehr kostet. Was spricht eigentlich geometrisch wenn man das Becken dreht und parallel der Strasse entlang macht? Dann würde man nicht so viel Platz verlieren.

Christian Naef: Das ist kein Problem zum Drehen. Wir fanden, dass es schlechter ist am Rand vom Acker. Wenn der Bewirtschafter besser findet, das Becken zu drehen, kann man das gut machen.

Fabian Hell: Ich stelle den Antrag, dass man in Eigenkompetenz vom Gemeinderat, nochmals prüfen soll, ob das Becken gedreht werden soll und so ausführen, wie es für den Landwirt passend ist.

Sibylle Tschirky: Wie sieht es mit der Umfahrungsstrasse aus, bei den 20 Varianten, wenn die Versickerung gedreht wird? Kommt sie dann nicht in die Quere?

Hansruedi Schuler: Nein, so wie es jetzt aussieht, wenn die aktuellen Varianten weiter bearbeitet werden, geht es darum, dass die Guntmadingerstrasse vor dem Bahnübergang Richtung Westen weitergeführt wird in die Verbindungsstrasse, die von der H13 zur H14 geht. Es wäre nördlich von der Bahn im Weg, aber dort hat es keinen Einfluss.

Astrid Schlatter: Dass das Problem mit der Lage der Versickerung mit dem Landwirt angeschaut wird, finde ich eine gute Lösung. Ich würde vorschlagen, dass wir die Versickerung am geplanten Ort belassen und zusammen mit dem Landwirt und dem Grundeigentümer schauen, was für ihn von der Bewirtschaftung her am sinnvollsten ist.

Abstimmung Antrag Roman Schlatter

Der Antrag von Roman Schlatter, die Versickerungsgrube möglichst weit Richtung Bahntrasse in die Ecke zu versetzen, so dass möglichst viel Kulturland sinnvoll landwirtschaftlich genutzt werden kann, wird mit 3:6 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung Antrag Fabian Hell

Der Antrag von Fabian Hell, dass der Gemeinderat in Eigenkompetenz mit dem Grundeigentümer und Landwirt abklärt, dass die Versickerungsgrube an einem Ort, parallel zur Strasse gedreht wird, wird mit 7:0 Stimmen angenommen.

Fabian Hell: Hat eigentlich der Grundeigentümer keine Eigenverantwortung, um sich vor Gefahren zu schützen?

Christian Naef: Die Baubewilligung für die Überbauung beinhaltet, dass sie das Terassenwasser an das Schmutzwasser anhängen müssen. Für das Dachwasser existiert bereits eine unterirdische Versickerung. Man darf das Terassenwasser oberirdisch versickern lassen. Da die Leitungen wirklich tief unten verlegt wurden, kriegt man diese kaum mehr über die Oberfläche. Bei der Erteilung der Baubewilligung wurde nicht beachtet, dass die Leitung in der Zelgstrasse zu klein ist. Sie ist wirklich nur auf Schmutzwasser ausgelegt worden und die hängt an der Leitung, die Richtung Kläranlage geht. Darum soll dort nicht auch noch Regenwasser entlang geleitet werden. Eine Rückschlagklappe würde auch nicht viel nützen, wenn die Leitung zu klein ist, das Regenwasser würde dann in der eigenen Tiefgarage landen.

Astrid Schlatter: Bei dem Punkt geht es ja nicht nur um den Schutz der Gebäude sondern wir sind auch verpflichtet, wenn es möglich ist, vom Mischsystem auf das Trennsystem umzustellen. Es ist also eine gesetzliche Grundlage vorhanden. Wir sind auf Gemeindegebiet am Schauen, wo überhaupt so eine Umstellung möglich ist.

Fabian Hell: Mich hat der relativ hohe Geldbetrag von knapp Fr. 600'000.- überrascht. Es gibt weitere mögliche Projekte für Entwässerung. Es wäre sicher interessant eine Gesamtübersicht zu haben, vor allem auch was das finanziell ausmacht.

Astrid Schlatter: Wir sind daran so etwas zu erarbeiten. Zuerst wird der Gemeinderat informiert. Für die Versickerung die im Benzegebiet gebaut wurde, haben wir gewisse Reduktionen für das Abwasser erhalten, da die Strassenentwässerung nicht mehr in die Kanalisation fliesst sondern in die Versickerung.

Roger Walter: Was mich eigentlich stört, ist, dass auch hier in der Einleitung bereits gesagt wird, die Strasse wurde ja bewilligt und nun pressiert es plötzlich. Bei vielen Projekten ist es so, wenn sie vor den Einwohnerrat kommen, eilt es bereits. Es ist immer etwas Druck dahinter, wie hier die Versicherung. Ist es nicht schön länger im Projekt mit eingeplant gewesen, in der Grundplanung?

Astrid Schlatter: Die Ressourcen von der Bauverwaltung sind da etwas beschränkt, wir haben unseren Schwerpunkt bis 2020 in die Umsetzung des GWPs gesetzt. Wir haben innerorts, wenn wir eine Sanierung der Wasserleitung durchgeführt haben, die Kanalisation immer mit angeschaut. In der Zelgsstrasse machen wir keine Sanierung der Wasserleitung sondern man hat bei der Strassensanierung leider den Deckbelag noch nicht eingezogen. Das hat man vorausgesehen und aufgrund der eingetretenen Schadenereignisse 2018 musste man die Pläne hervor nehmen und neu berechnen.

Christian Naef: Es ist schon so, als wir den Auftrag erhielten, ist es nur um den Deckbelag gegangen, erst wo die Schadenereignisse eingetreten sind, hat mich die Bauverwaltung angefragt, die Kanalisation zu überprüfen und bei der Nachberechnung wurde festgestellt, dass es zu klein ist. Kurz vor der Ausschreibung wurde entschieden vor dem Deckbelag noch die Meteorwasserleitung einzubauen.

Schlussabstimmung

- Der Antrag, eine Meteorwasserleitung und eine Versickerung für die Zelgstrasse neu zu bauen wird bewilligt und der Bruttokredit in Höhe von Fr. 593'000.- zu Lasten Konto 710.5010.62 wird unter Vorbehalt des fakultativen Referendums mit 9 Stimmen genehmigt.
- Der Antrag, Projekte für die Umstellung vom Mischsystem ins Trennsystem werden in den vom GEP bezeichneten Gebieten als gebundenen Ausgabe zu betrachten, wird einstimmig mit 11:0 Stimmen genehmigt.

Traktandum 4: Vorlage betreffend Volksinitiative "Erleichterte Abstimmung durch Einführung vorfrankierter Zustellcouverts" vom 21. Januar 2019

Hansruedi Schuler: Am 15. Mai 2018 behandelte der Einwohnerrat eine Motion mit dem gleichen Ziel. Damals hat der Einwohnerrat mit 7:5 Stimmen entschieden, diese Motion nicht als erheblich zu erklären. Nach dieser Ablehnung bildete sich jetzt ein Initiativkomitee, welches eine Initiative eingereicht hat mit dem gleichen Ziel. Da dieses Thema bereits vor 10 Monaten im Einwohnerrat diskutiert worden ist, verzichte ich auf Ausführungen zum Thema, die Meinung des Gemeinderates hat sich nicht geändert, sondern zeige das mögliche weitere Vorgehen auf.

Mit 228 gültigen Unterschriften ist die Volksinitiative zustande gekommen. Da die Gemeinde keine eigenen Ausführungsbestimmungen über die Behandlung von Initiativen besitzt, richten wir uns nach dem Verfahren des Kantons Schaffhausen.

Der Gemeinderat hat festgestellt, dass die Volksinitiative zustande gekommen ist. Jetzt muss der Einwohnerrat über die Gültigkeit der Volksinitiative entscheiden. Eine Volksinitiative ist ungültig, wenn sie gegen übergeordnetes Recht verstösst, undurchführbar ist oder die Einheit der Form oder der Materie verletzt.

Der Einwohnerrat muss jetzt die Volksinitiative mit einem Antrag auf Zustimmung oder Ablehnung der Volksabstimmung unterbreiten. Der Einwohnerrat kann jedoch auch einen Gegenvorschlag erarbeiten, welcher zusammen mit der Volksinitiative der Volksabstimmung unterbreitet wird.

Falls jedoch der Einwohnerrat sich dem Anliegen der Initianten anschliesst und den Gemeinderat beauftragt einen entsprechenden Bericht und Antrag zu erstellen, ist das Initiativkomitee berechtigt, die Volksinitiative zurückzuziehen.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, sich der Initiative anzuschliessen und damit eine Urnenabstimmung zu vermeiden.

Detailberatung

Fabian Hell: Danke für das Erarbeiten der Unterlagen. Wenn heute der Einwohnerrat dem Vorschlag vom Gemeinderat folgen kann, dass dann auch das Initiativkomitee die Volksinitiative zurückziehen wird. Es würde Komitee freuen, wenn der Einwohnerrat beiden Vorschlägen zustimmen kann.

Roger Walter: Es gibt für Beringen keine Gesetzesordnung, die das Verfahren reglementiert. So wie es jetzt läuft, ist das in Ordnung, verhebt das?

Hansruedi Schuler: Wir haben keine besonderen Abklärungen gemacht, es ist kein Einzelfall, das eine Gemeinde nicht für alles rechtliche Grundlagen hat. Sonst müsste es alle Bundes- und Kantonsgesetze auch auf Gemeindeebene geben. Es ist normal, dass man aufgrund der rechtlichen Grundlage von der übergeordneten Ebene verfährt.

Roger Walter: Ich habe keine Zahlen von Schaffhausen und Neuhausen gefunden, ob sich die Stimmbeteiligung aufgrund der vorfrankierten Rückcouverts erhöht hat. Auch schweizweit gesehen, scheint es mir ein untaugliches Mittel die Stimmbeteiligung zu erhöhen. Wenn man in den Gemeinden und Kantonen schaut, wo so etwas eingeführt wurde, ist die Rede von 2%, auf einen Niveau von rund 40%. Dann kommt noch hinzu, von den 2% Rückläufen kommen 1% zu spät an oder sind ungültig. Und in Beringen ist der Gemeindebriefkasten ungefähr gleich weit weg wie der Postbriefkasten. Die Meinung unserer Fraktion hat sich zu diesem Punkt nicht geändert seit letztem Jahr.

Jörg Schwaninger: Das Einzige, was retour kommt ist das Couvert, damit die Busse nicht bezahlt werden muss. Leute die vorher schon nicht abstimmen waren, werden auch mit diesen Couverts nicht abstimmen.

Fabian Hell: Das vorfrankierte Rückcouvert erleichtert schon ein bisschen die Wahl, also für mich zumindest schon. Man muss nicht dran denken und hat auch gerade eine Marke zur Hand.

Peter Maag: Es ist ein Armutszeugnis, wenn einen 85 Rappen davon abhalten um abzustimmen.

Christian Naef: Für mich würde das bedeuten, ich werfe das Couvert nicht mehr in den Gemeindebriefkasten sondern halte auf dem Arbeitsweg am Briefkasten an. Die Kosten werden pro Abstimmung um ca. 300.- bis 400.-Fr. steigen. Wenn der Einwohnerrat das so will, kann ich damit leben. Was ich mir dann aber im Gegenzug vom Gemeinderat wünschen würde, dass man versucht Kosten zu sparen. Müssen sämtliche Stimmlokale zu den Zeiten offen sein oder kann man das wenigstens reduzieren?

Roger Walter: Es geht maximal um Fr. 1'700.-. Wir haben tatsächlich Geld schon dümmer ausgegeben. Es geht nicht darum, dass man Junge an die Urne bringt sondern man bringt die Bequemlichkeit der Leute an den Tag. Wenn man nicht zum Gemeindebriefkasten gehen kann, der nicht weit entfernt vom Briefkasten ist, dann finde ich schlecht, die Bequemlichkeit zu unterstützen. Es kann nicht sein, dass die Einwohner mit einem Gratiscouvert eine Busse verhindern können.

Jörg Schwaninger: Ich bin der Meinung, wenn ein Couvert zu spät kommt, müsste die Busse trotzdem ausgelöst werden, stimmt das?

Hansruedi Schuler: Man hat nach der Abstimmung noch 3 Tage Zeit, um das Couvert abzugeben. Innerhalb dieser Zeit wird noch keine Busse ausgelöst.

Lisa Elmiger: Es geht glaube ich eher um die Leute, die man erreichen will, die schaffen gehen und den Brief irgendwo unterwegs einwerfen wollen.

Roman Schlatter: Ich verstehe schon das Votum von Lisa, aber jeder hat so viel Zeit vom Eintreffen des Stimmcouverts bis zur Wahl (mehrere Wochen), dass es jedem möglich sein sollte, das Couvert bei der Gemeinde einzuwerfen. Jeder kann eigentlich am Montag nach der Wahl das Couvert noch einwerfen und erhält keine Busse. Das Ganze ist kontraproduktiv, die Erleichterung ist zu wenig gross.

Sibylle Tschirky: Es ist eine emotionale Sache, wir wollen Erleichterung bringen und nicht Moralapostel spielen. Der Betrag für die Gemeinde macht uns nicht arm. Die Erleichterung soll angeboten werden und vielleicht bringt es etwas. Es wird sich zeigen, wie viel Prozent das sind.

Abstimmung

- 1. Der Einwohnerrat erklärt die Volksinitiative "Erleichterte Abstimmung durch Einführung vorfrankierter Zustellcouverts" einstimmig mit 11:0 Stimmen für gültig.
- 2. Der Einwohnerrat erklärt sich mit 5: 3 Stimmen mit der Initiative einverstanden und beauftragt den Gemeinderat einen Bericht und Antrag im Sinne der Initiative auszuarbeiten.

Fabian Hell: Eine Mehrheit vom Initiativkomitee kann die Volksinitiative auch zurückziehen. Da die Mehrheit vom Komitee anwesend ist, möchte ich mitteilen, dass die Volksinitiative zurückgezogen worden ist.

Traktandum 5: Abrechnung über die Erschliessung des Quartiers "Underem Benze" vom 21. Januar 2019

Astrid Schlatter: In der Ausgangslage ist ersichtlich wann der Kredit genehmigt wurde und wie die Eigentumsverhältnisse sind. Bei der Erschliessung wurde das Strassen und Fusswege mit Beleuchtung, sowie das Wasser-, Abwasserleitungen und der Lärmschutz mit Bäumen erstellt. Im 2018 konnte nun nach reger Bautätigkeit der letzte Teil der Strasse mit Deckbelag fertig gestellt werden. Die Bruttokosten belaufen sich auf CHF 2'216.673.55. Die Subventionen für die Wasserleitung wurden eingeholt. Der Gemeindeanteil beträgt CHF 353'559.45. Wir bitten Sie die Abrechnung zu genehmigen.

Detailberatung

Fabian Hell: Eine Frage zum Umfeld von dieser Erschliessung: Im Quartierplan wurde festgehalten wie die Bepflanzung der Strasse entlang zu erfolgen hat, sogar recht detailliert. Es sind Bäume gepflanzt und ersetzt worden, insgesamt sieht die Lärmschutzwand jedoch schlecht aus. Die Bepflanzung und der Teil, der von der Gemeinde unterhalten wird, sieht viel besser aus. Man sieht die grünen Bleche immer noch, das war glaub ich anders gedacht?

Astrid Schlatter: Wir schreiben alljährlich die Eigentümer an und weisen darauf hin, dass sie für den Unterhalt der Lärmschutzwand zuständig sind auch die Bäume zu ersetzen, die eingegangen sind. In unserem Naturwall ist bereits die Zweitbepflanzung drin, es ist nicht so einfach, dass zu unterhalten, darum haben wir auch eine Bewässerung eingebaut. Die Gemeinde geht mit gutem Beispiel voran und wir erinnern die Eigentümer jährlich an ihre Pflicht.

Abstimmung

Die Abrechnung über die Erschliessung des Quartiers "Underem Benze" mit Bruttokosten in Höhe von Fr. 353'559.45 und Nettokosten in Höhe von Fr. 345'657.00 wird einstimmig mit 11:0 Stimmen angenommen.

Traktandum 6: Abrechnung über die Versickerungsanlage "Im Benze" vom 21. Januar 2019

Astrid Schlatter: In der Ausgangslage ist ersichtlich wann Sie dem Kredit zugestimmt haben. An die Versickerung wurde das Quartier Benze, Benzeweg und die Kantonsstrasse angeschlossen. Die Entwässerung der Kantonsstrasse wurde dem Projekt Neugestaltung Schaffhauserstrasse Beringen angelastet. Am 1.8.2018 wurde die Versickerung bei dem Starkregenereignis geprüft und das Wasser ist versickert. Die Abrechnung wurde auf die Kostenträger, SIG Pensionskasse, Kanton Schaffhausen und die Gemeinde Beringen anteilmässig aufgeteilt. Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich auf CHF 274'564.50. Wir betragen Ihnen die Abrechnung zu genehmigen.

Detailberatung

Roger Walter: Es ist immer schön, wenn man Abrechnungen machen kann, die am Ende viel günstiger ausfallen als geplant. Es hat aber auch einen Beigeschmack, es kommen dann noch weitere Abrechnungen, die jeweils 1/3 bis ½ günstiger abschliessen. Unsere Kostenungenauigkeit ist sehr hoch. Das merkt man auch in der Budgetphase.

Gibt es da nicht einen genaueren Schlüssel? In der Privatwirtschaft geht das nicht, wenn etwas so hoch projektiert wird und dann so abgerechnet wird, stimmt etwas nicht.

Astrid Schlatter: Für die vielen Vorlagen die wir bringen, haben wir eine Orientierungsvorlage gemacht. Dort haben wir erwähnt, dass wenn alle Anlagen (Pumptrack, Spielplatz und Versickerung) miteinander gebaut werden, wir Kosten einsparen können. Wie viel das ausmacht, hat man damals noch nicht gewusst. Ich bin der Meinung ein grosser Teil der Einsparung kommt daher, dass man den Kies aus der Versickerung gerade beim Spielplatz und der Pumptrack-Anlage einbauen konnte. Das ist doch in diesem Fall eine sinnvolle Verwendung und es konnten Fahrten eingespart werden. Für andere Projekte nehme ich die Kritik entgegen.

Roger Walter: Ich geb Dir recht, dass es da Synergien gegeben hat. Bei anderen Fällen gibt es aber auch immer Einsparpotenzial, es gibt kaum Projekte, die teurer ausgefallen sind. Das ist ja eigentlich schön, aber wenn es immer 20 – 40% sind, muss man doch irgendetwas ändern.

Christian Naef: Ich habe einen Unternehmer angefragt, wie viel ein Aushub kostet. Es hiess Fr. 6.-, bei 7000m³ die wir abführen, ist es ein stolzer Betrag. Wenn der Unternehmer bei der Offerte Fr. 3.- einsetzt, dann bin ich bei 7000m³ weit daneben im Vergleich zum Kostenvoranschlag. Es wurden 1000m³. Das ist nur der Aushub gewesen, die Deponiegebühren sind da noch nicht dabei. Dort hat er auch einen viel tieferen Preis abgerechnet als im Kostenvoranschlag (Fr. 5.-). Am Ende kommt in der Summe genau 50% weniger heraus in der Offerte als im Kostenvoranschlag.

Wir haben ein Loch gemacht um zu schauen, wo der Kieshorizont ist, Am Schluss hat sich heraus gestellt, dass man genau dort das Loch gemacht hat, wo der Kieshorizont am tiefsten war. So haben wir am Ende viel weniger Kies abführen müssen. Ausserdem wurde abgemacht, dass der ausgehobene Kies der Gemeinde gehört. SO konnte der Kies für Zufahrtstrasse, für Pumptrack etc. verwendet werden. Das konnte nicht vorhergesehen werden.

Jörg Schwaninger: Es ist viel Humus auf die Äcker nach Guntmadingen abgeführt worden. Hat man da die Gebühr von Fr. 5.- trotzdem noch verrechnet?

Christian Naef: Wir schliessen einen Werkvertrag mit dem Unternehmer ab. Er macht einen Preis und weiss vielleicht schon wohin er die Erde führen wird. Und so hat er statt Fr. 6.- vielleicht 3.- einsetzen können. Er macht eine Mischrechnung. Sobald er das auflädt und abführt, geht es die Gemeinde nichts mehr an. Das Einzige was wir gesagt haben ist, das Patrick Neukomm 200m³ Humus erhält (ihm hat das Land der Versickerung gehört). Der andere Humus ist in gemeindeeigene Projekte geflossen. Sonst ist kein Humus abgeführt worden. Alle anderen haben nur Unterboden und Erdmaterial erhalten.

Abstimmung

Die Abrechnung über die Versickerungsanlage "Im Benze" mit Kosten in Höhe von Fr. 274'564.50 wird einstimmig mit 11 : 0 Stimmen angenommen.

Traktandum 7: Abrechnung über den Aufenthaltsbereich und Spielplatz im Benzepark vom 21. Januar 2019

Luc Schelker: Am 05. Juli 2017 hat der Einwohnerrat den Bruttokredit von CHF 531'000.00 für die Schaffung des Aufenthaltsbereiches mit Spielplatz im Benzepark genehmigt

Der neu geschaffene Begegnungsort kann als gelungen bezeichnet werden, dies bestätigen auch die durchwegs positiven Rückmeldungen der Nutzer. Die budgetierten Nettokosten haben durch die besagten Synergien um 68'133.30 CHF unterschritten werden können.

Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat Beringen der Abrechnung über die Bruttokosten von CHF 462'866.70 für die für die Schaffung des Aufenthaltsbereiches mit Spielplatz im Benzepark zuzustimmen.

Detailberatung

Roger Walter: Wir sind bei den Vorlagen Pumptrack und Spielplatz die grössten Kritiker gewesen und müssen nun eingestehen, dass wir falsch gelegen sind. Es gibt wenige Spielplätze mit so hohen Besucherzahlen. Es ist eine gute Sache. Das Haus ist sehr schön. Wie es zu dem Haus gekommen ist, in der Bauphase, ist etwas ärgerlich. Als Gemeinde sollte man sich nicht selber immer gewissem Druck unterwerfen. Es hiess, unserer Vorlage soll als 1:1 Baueingabe eingereicht werden. Die Gemeinde sollte grundlegende Sachen wie abgemacht durchziehen. Wenn wir eine Vorlage im Einwohnerrat haben, mit Handskizze drauf, dann soll auch so gebaut werden oder es soll einen Änderungsantrag geben. Es ist schön geworden, nur die Art und Weise wie es gelaufen ist, war nicht so schön.

Abstimmung

Die Abrechnung über den Aufenthaltsbereich und Spielplatz im Benzepark mit Bruttokosten in Höhe von Fr. 462'866.70 und Nettokosten in Höhe von Fr. 402'866.70 wird einstimmig mit 11:0 Stimmen angenommen.

Traktandum 8: Abrechnung über die Pumptrack-Anlage im Benzepark vom 21. Januar 2019

Luc Schelker: Am 05. Juli 2017 genehmigte der Einwohnerrat den Bruttokredit von CHF 350'000.00 für die Erstellung einer Pumptrack-Anlage im Benzepark.

Der Gemeinderat reagierte im Zuge des Bewilligungsverfahrens infolge kleiner Unstimmigkeiten. Die vorgesehene Erstellerfirma für den Beringer Pumptrack ist kurzfristig ausgewechselt worden. Dieser Entscheid hat sich im Laufe der Ausführung als richtig erweisen.

Trotz einer langen Wartefrist mit der Eröffnung bis zum 1. August 2018 hat die grosse Trockenheit einen Rasenanwuchs im 2018 verunmöglicht. Hoffen wir, dass sich das im 2019 ändern wird. Die Rückmeldungen zum Pumptrack sind durchwegs positiv. Alle Altersklassen tummeln sich auf der Anlage. Bis anhin sind uns keine Reklamationen oder Unfälle bekannt. Gesamthaft kann gesagt werden, der Pumptrack ist eine ästhetische Bereicherung für das Ortsbild.

Die Synergien bei Planung und Ausführung haben auch in diesem Projekt zu Buche geschlagen, so dass die budgetierten Nettokosten um CHF 92'350.30 unterschritten werden konnten.

Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, die Abrechnung über die Bruttokosten von CHF 257'649.70 für die für die Schaffung des Aufenthaltsbereiches mit Spielplatz im Benzepark zu genehmigen.

Detailberatung

Lisa Elmiger: Ich habe meinen Unmut über den Hag zu den Siedlungen schon etwas kundgetan. Es wurde im Nachhinein ein Hag zu der Siedlung im Gässlisteig angebracht. Es geht jedoch nicht um den Hag sondern darum, dass der Gemeinderat, nur weil sich 1-2 Personen beschwert haben, sofort einen Zaun aufstellt. Es wurde behauptet, es werden Massen von Leuten durch das Quartier laufen, das ist nie passiert und trotzdem wurde ein Zaun gebaut, um diesen Personen den Wind aus den Segeln zu nehmen. Dort hätte man ruhig ein Jahr abwarten können.

Luc Schelker: Wir mussten den Leuten wirklich den Wind aus den Segeln nehmen, weil die Projekte alle miteinander zur gleichen Zeit gebaut werden mussten, um eben dieses Synergien nutzen zu können. Wenn jemand Einsprache gemacht hätte, wäre ein Projekt von allen gestoppt worden.

Abstimmung

Die Abrechnung über die Pumptrack-Anlage im Benzepark mit Bruttokosten in Höhe von 259'370.50 und Nettokosten in Höhe von Fr. 191'370.50 wird einstimmig mit 11:0 Stimmen bewilligt.

Traktandum 9: Abrechnung über den Trottoirausbau an der Schaffhauserstrasse vom Gässlistieg bis Ischlagstrasse vom 11. Februar 2019

Astrid Schlatter: Der Ausbau des Trottoirs vom Gässlistieg bis Ischlag ist eine Etappe der Neugestaltung Schaffhauserstrasse bis Beringerfeld, welches nun in Agglomerationsprogramm 4 aufgenommen wird. Durch den Bau der Versickerung und dem Spielplatz, sowie dem Pumptrack im Benze war es dem Gemeinderat ein Anliegen den Trottoirausbau vorzuziehen. Somit wurde ein sicherer Zugang zum Spielplatz gewährleistet. Ebenfalls wurde eine neue Beleuchtung erstellt. Das Trottoir wird genutzt.

Die Kosten belaufen sich auf CHF 304'319.80 davon konnten CHF 79'123.15 dem Kanton in Rechnung gestellt werden. Wir beantragen Ihnen die Abrechnung zu genehmigen.

Abstimmung

Die Abrechnung über den Trottoirausbau an der Schaffhauserstrasse vom Gässlistieg bis Ischlagstrasse mit Bruttokosten in Höhe von Fr. 304'319.80 und Nettokosten in Höhe von Fr. 225'196.65 wird einstimmig mit 11:0 Stimmen bewilligt.

Traktandum 10: Verschiedenes

1. Waldabschnitt Neugrüthalde - Bewirtschaftung

Sibylle Tschirky: Nächste Woche soll anscheinend dieser Abschnitt ausgeholzt bzw. verjüngt werden. Man strebt einen Generationenwechsel an und möchte etwas mehr Dickicht haben. Es regt sich in der Bevölkerung gegen den Kahlschlag Widerstand. Wie ist der aktuelle Stand, wird das geplante Vorgehen so umgesetzt?

Astrid Schlatter: Da ich für den Forst zuständig bin, weiss ich von einer Person, die sich bei mir gemeldet hat. Ausserdem habe ich den Schaffhauser Nachrichten gegenüber Stellung genommen. Es wird die Durchforstung so stattfinden, wie sie auch im Beringer Spiegel bekannt gegeben worden ist. Es ist ein Schutzwald im Gebiet der Gemeinde Beringen. Der Revierförster hat mit dem Kreisforstmeister die Bäume angezeichnet und die Verjüngung bzw. Durchforstung ist vom Kantonsforstmeister genehmigt worden. Wir werden die Durchforstung nächste Woche so machen.

Sibylle Tschirky: Das heisst, dass die jungen, gesunden Bäume, die noch etwas Schatten geben würden und den Wald auch nach Wald aussehen lassen würden, so abgeholzt werden, wie es eingezeichnet ist? Man wird junge, gesunde Bäume fällen?

Astrid Schlatter: Ich bin keine gelernte Forstwartin, ich weiss nicht ob diese Person, die mich angerufen hat, eine Ausbildung in dieser Richtung hat? Sie hat sich beim Kantonsförster, Kreisförster und Revierförster erkundigt und es wurde bestätigt, dass der Holzschlag korrekt angezeichnet wurde. Ich denke es sind Fachleute, die wissen was die Bedeutung eines Schutzwaldes ist.

Ich habe, als mich der Revierförster informiert hat, dies dem Gemeinderat mitgeteilt sowie der Naturschutzkommission. Es wird organisiert, dass Ökohaufen mit den anfallenden Ästen gemacht werden, dass für die Vögel und weitere Flora und Fauna gesorgt wird.

Somit habe ich sogar die Absegnung auch von der Naturschutzkommission plus dem Naturschutzverein, der in Beringen tätig ist. Von daher bin ich der Meinung, dass wir unsere Sache abgeklärt haben.

2. Zusammenarbeit Werkhof / Löhningen

Luc Schelker: Zur Info, die Zusammenarbeit mit dem Werkhof Löhningen fängt am 1.4.2019 an. Wir haben die Verträge alle unterschrieben. Nach Rücksprachemit dem Leiter vom Werkhof wurde eine interne Lösung gefunden. Thomas Zürcher wird das Pensum auf 95% erhöht. Gleichzeitig hat er das Arbeitsverhältnis als Abendpedell gekündigt. In Absprache mit den Betroffenen fangen wir die Zusammenarbeit mit Löhningen mit einer Pensenerhöhung von 30% an. Die vom Einwohnerrat genehmigten 35% können bei Überlastung jederzeit abgerufen werden. Das haben wir den Mitarbeitenden versichert. Grund dafür ist, dass wir die Entlastung in den Sommermonaten durch die Anstellung von zwei Männern der Kehrrichtabfuhr erst noch auswerten können. Wir wollen die Auswertung abwarten.

Jörg Schwaninger: Auch ich hab das gehört letzte Woche und dachte ich sei im falschen Film. Ich hatte den Antrag gemacht, er mit 9:1 Stimmen angenommen wurde, dass man das Stellenpensum um 35% erhöht. Der Einwohnerrat ist die Bestimmende und der Gemeinderat die Ausführende, oder verstehe ich das System falsch?

Wenn der Gemeinderat nicht das macht, was der Einwohnerrat beschliesst, dann fühl ich mich fehl hier.

Hansruedi Schuler: Vom Grundsatz her ist so, dass der Einwohnerrat die Rahmenbedingungen setzt und der Gemeinderat setzt operativ um. Es ist korrekt, dass der Einwohnerrat einen Stellenplan vorsieht mit 35 % Erhöhung. Es ist aber auch so, dass die operative Umsetzung im Gemeinderat ist. Es ist

ja nicht der einzige Ort, wo wir einen Stellenplan haben, der höher ist als effektiv Leute angestellt sind. Das gibt es auch in anderen Abteilungen.

Jörg Schwaninger: Wofür stimmen wir denn dann ab?

Fabian Hell: 5% sind nicht viel, das ist gut als Reserve.

Roger Walter: In diesem Fall kann man genau sagen, worum es geht. Es geht darum, der Einwohnerrat hat schon etwas das Gefühl, nicht ernst genommen zu werden, vor allem bei der Umsetzung.

3. Tiefere Endabrechnungen

Roger Paillard: Ich möchte noch etwas zu der tieferen Abrechnung bei diversen Bauprojekten sagen: Ich kann das sehr gut nachvollziehen, mir geht das ähnlich, wenn man in der Budgetierung korrekter wäre. Wir werden das versuchen.

Die andere Seite ist die, das es nicht möglich ist, verschiedene Projekt miteinander zu kombinieren in der Voranschlagsphase.

Das zweite ist, Budgetüberschreitungen gehen gar nicht, wir können nicht einfach mal schnell Geld haben. Vielleicht sind wir etwas zu vorsichtig.

Der dritte Punkt ist, das ist mir sehr wichtig: Während der Bauphase sind immer alle bemüht, Geld zu sparen wo immer es möglich ist.

Ein Dank an alle, die geholfen haben zu sparen, es ist gut gelungen. Und für die Zukunft bemühen wir uns bzw. haben ein Interesse daran, exakter zu budgetieren.

Roger Walter: Ich möchte natürlich niemanden am Sparen hindern. Was aber erstaunt ist, das bei den ganz grossen Projekten im Millionenbereich, eine Punktlandung in der Abrechnung erreicht wurde.

4. Spatenstich Dreifachturnhalle

Roger Walter: Morgen Mittag ist Spatenstich für die Turnhalle. Gibt es noch nicht umgegrabenen Boden?

Schluss der Sitzung: 22.00 Uhr Die Aktuarin

Ute Schaad